№ 51. Wien, Freitag den 21. Dezember 1860. VI. Jahrg.

Oesterreichische

Zeitschrift für practische Heilkunde.

Herausgegeben von dem Doctoren-Collegium
der
medicinischen Facultät in Wien.
Redigirt von Prof. Dr. v. **Patruban** und Docenten Dr. **Drasche.**

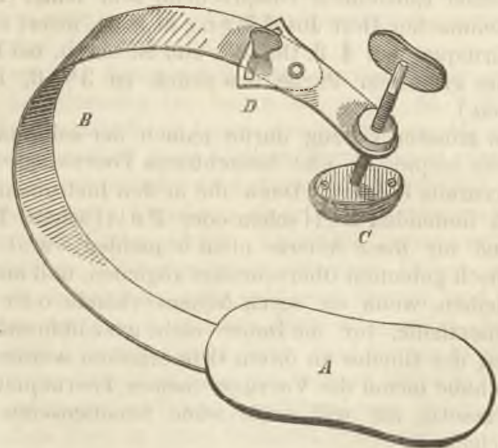
Ueber ein neues Tourniquet zur Digital-Compression.

*Von Dr. **Ig. Neudörfer**, Docenten der Chirurgie und k. k. Regiments-Arzte.*

Bald nach dem Bekanntwerden der ersten Fälle über Heilung der Aneurismen durch die Digital-Compression, habe ich eine Zeichnung eines Compressoriums entworfen, welches die Wirkung der Digital-Compression nachahmen und dieselbe vollkommen ersetzen sollte. Meine damaligen Verhältnisse haben die Ausführung des Entwurfes in die Länge geschoben, so dass ich erst im September 1858 ein solches Tourniquet ausführen lassen und erproben konnte. Ich habe dasselbe bereits in meinen Vorlesungen im Wintersemester 1858—59 meinen Zuhörern demonstrirt und mit der Veröffentlichung desselben nur desshalb gezögert, weil nach der ursprünglichen Construction das Tourniquet nur für eine Seite passte und daher für jede grosse Arterie deren zwei erforderlich waren: ein recht- und ein linkseitiges; ein Uebelstand, den ich zu beseitigen hoffte. Als ich gegen Ende April 1859 den Befehl erhielt nach Italien zu gehen, wollte ich die bilaterale Brauchbarkeit des Tourniquet durch eine Aenderung der Krümmung erzielen. Die Hast in der Ausführung der angegebenen Veränderung und ein Missverstehen der Zeichnung bewirkte, dass dasselbe für keine Seite brauchbar war. Bei meiner Thätigkeit in Italien ist es mir erst im August dieses Jahres gelungen, in den Besitz eines vollkommen bilateral brauchbaren Tourniquets zu gelangen und ich habe gute Gründe, mit der Veröffentlichung desselben nicht länger zu zögern.

Bei der Compression der grössten Arterien im menschlichen Körper kann nur von der A. cruralis, Carotis und Subclavia die Rede sein. Ich brauche für diese drei, respective sechs Arterien nur zwei Tourniquets, das eine für die beiden Crurales, das andere für die Carotis und Subclavia, sowohl für die rechte, wie für die linke Seite. Das Princip meiner Tourniquets ist ganz dasselbe, wie bei der Digital-Compression. Bei diesen findet sich ein Stützpunct am Boden oder am Sitz des Comprimirenden und durch eine Reihe von Muskelspannungen üben die Finger den entprechenden Druck auf die zu comprimirende Arterie, ohne den betreffenden Körpertheil zu comprimiren oder nur zu berühren; ganz dasselbe ist bei meinem Compressorium der Fall, mit dem Unterschiede jedoch, dass bei demselben der Stützpunct an einen geeigneten Körpertheil des Kranken verlegt und dass die Muskelspannung durch eine Federkraft ersetzt ist.

Ich beginne mit dem Tourniquet für die Arteria cruralis.



Ein Blick auf die vorliegende Zeichnung macht jede weitläufige Erklärung überflüssig. Man erkennt auf den ersten Blick, dass A. ein Stützpolster zum Anlegen desselben an die mehr weniger ausgehöhlte Kreuzbeingegend, B. eine starke Stahlfeder ist, welche, ohne den Körper an irgend einem Puncte zu berühren, sich zur vorderen Körperfläche herüberkrümmt, und C. die mittelst einer Schraube höher oder tiefer stellbare Pelotte zur Compression der Arterie vorstellt. Das freie Ende der Stahlfeder ist überdiess bei D. beweglich und kann in einem beliebigen Winkel verschoben und daselbst fixirt werden.

Dieses Compressorium hat folgende Vorzüge:

1. Das Anlegen, sowie das Abnehmen desselben nimmt nicht mehr, als 1—3 Secunden in Anspruch. Auch kann man dasselbe mit einem Finger lüften, um bei einer Operation die Arterien für einen Augenblick spritzen zu lassen, ohne es erst abzunehmen, so dass dasselbe den comprimirenden Assistenten vollkommen entbehrlich macht, ein Vorzug, der auf dem Schlachtfelde, im Kriegs-Hospital und in der

Landpraxis, wo kein Ueberfluss an verlässlichen Assistenten herrscht, gewiss nicht zu unterschätzen ist.

2. Dadurch, dass die Pelotte bei C an dem unteren Ende der Schraube beweglich ist, kann man dieselbe quer über die Arterie mit ihr parallel anlegen, man kann ferner durch die Verschiebung bei D. die Arterien auf dem Schambeine oder unter demselben im Trigonum comprimiren. Es ist hiedurch die Möglichkeit gegeben, in solchen Fällen, wo die Compression der Arterie eine durch längere Zeit dauernde sein soll, oder wenn die Haut über dem Schambeinaste irgendwie erkrankt ist und keinen Druck zulässt, den Ort für die Compression der Arterie innerhalb gewisser Grenzen zu wechseln, gleichwie den Folgen eines constanten Druckes vorzubeugen. Mit diesem Torniquet kann die Compression gradatim gesteigert werden, so dass es in unserem Belieben steht, das Lumen der Arterie zu verändern oder ganz aufzuheben. Bestimmt man ferner an einem Dynamometer die Grösse der Federkraft, die einem jeden Schraubenumgange entspricht, so wird es möglich, die Druckkraft, die nöthig ist, um eine Arterie durch die Hautdecke zu comprimiren, in Gewichten auszudrücken.

3. Das Instrument ist so einfach, dass es Jedermann, auch der Kranke selbst, handhaben, ja dass man damit, ohne es zu verschieben und ohne Schmerz herumgehen kann. Es enthält keine zerbrechlichen oder abnützbaren Bestandtheile und ist seiner Einfachheit entsprechend sehr billig. (Der Instrumentenmacher Herr Josef M a n g in Prag, liefert ein solches Tourniquet um 4 fl. Oe. W. und ist bereit, bei Bestellung einer grösseren Partie das Stück zu $3^1/_2$ fl. Oe. W. abzulassen.)

Sein grösster Vorzug dürfte jedoch der sein, dass wir bisher kein bequemes und brauchbares Tourniquet für die Arteria cruralis besitzen. Denn die in den Instrumentenkästen sich findenden B e l l'schen oder P e t i t'schen Tourniquets sind für diese Arterie nicht brauchbar, weil sie an dem konisch gebauten Oberschenkel abgleiten, und nur dann liegen bleiben, wenn sie durch Nebenverbände oder durch eine schmerzhafte, für die Dauer nicht auszuführende Einschnürung des Gliedes an ihrem Orte erhalten werden.

Ich habe hiemit die Vorzüge meines Tourniquets auseinandergesetzt, ich will auch seine Schattenseiten nicht verschweigen.

Weil die Form und die Krümmung des Kreuzbeines bei den verschiedenen Menschen nicht unbedeutend von einander abweicht, so ist begreiflich, dass die Pelotte nur für eine gewisse Gattung von Menschen, die eine ihr entsprechende Kreuzbeinkrümmung haben, passt; für andere Menschen wird die Pelotte nicht allenthalben anliegen, sondern hie und da klaffen. Dieser Uebelstand muss jedesmal durch eingelegte kleine Kissen oder durch passend graduirte Compressen beseitigt werden. Als weitere Uebelstände ergeben sich, dass die Elasticität der Stahlfeder durch häufigen Gebrauch derselben abnimmt und dass mein Tourniquet nicht so compendiös ist, wie die bisherigen Compressorien, Uebelstände, die ich nicht zu beseitigen weiss. Ich glaube jedoch, dass die eben angeführten Uebelstände kein Hinderniss für die Einführung desselben in die Praxis abgeben werden. Auch beabsichtige ich, bis die Kritik ihr massgebendes Urtheil gefällt haben wird, und im Falle es ein günstiges wäre, mein Tourniquet behufs der Einführung bei der k. k. Armee dem hohen Kriegsministerium zu unterbreiten.

Ganz nach demselben Princip ist auch das Tourniquet für die Carotis und Subclavia eingerichtet, welches ich bei der nächsten Gelegenheit veröffentlichen werde.

Ich will zum Schlusse nur noch an den (in Nr. 31 dieser Zeitschrift) publicirten Aufsatz über die Amputation nach T h i e r s c h anknüpfen und ermahnen, dass nach dem so eben Gesagten, die Unterbindung der Arterie vor der Amputation nicht auszuführen ist, weil wir die Wirkung der Unterbindung, d. i. die Abnahme der Eiterung im Verlaufe der Operation, durch die Anwendung des eben beschriebenen Tourniquets vollkommen erreichen können, ohne den Kranken den Gefahren der Unterbindung auszusetzen, und werde auf diesen Gegenstand in meinem Werke: über Kriegschirurgie noch einmal zurückkommen.

Ist die allgemeine methodische Gebrauchsweise der Arzneimittel in Krankheiten physiologisch gerechtfertigt?

Von Dr. ***J. M. Huber****, praktischem Arzte in Klagenfurt.*

In Nr. 44 d. J. dieser Zeitschrift versuchten wir die Frage: »Können Arzneimittel in Krankheiten eine natürliche Krise hervorbringen?« etwas näher zu untersuchen, und wir gelangten zum Endresultate, dass die Kunst mit Arzneimitteln im Allgemeinen und überhaupt zur günstigen Entscheidung der Krankheiten unmittelbar sehr wenig zu schaffen vermöge, dass vielmehr jede Heilung einer Krankheit von inneren physiologischen, unendlich mannigfaltigen Thätigkeiten des lebenden individuellen Organismus und der das organische Leben begründenden Medien abhänge, dass demzufolge jeder Heilungsprocess sich auf physiologische Veränderungen gründe, und dass desswegen es eine frevelhafte Tollkühnheit ist, in Krankheiten Arzneimittel ohne genügender Einsicht in den pathologischen Zustand des Organismus und seiner Thätigkeiten, und ohne genaue Kenntniss der Wirkungsweise des Arzneimittels nur so blindlings ex usu in morbis ungeweihten Priestern in die Hände zu geben. Wir haben uns zugleich vor jedem Vorwurfe einer belehren wollenden Prätension, sowie eines überflüssigen Beitrags zum Skepticismus unserer Tage verwahrt, sondern wir erklärten und erklären auch heute, dass unsere Tendenz durchaus keine andere sei, als ein weiteres Nachdenken allenthalben anzuregen, das Bestreben nach vollständiger Erkenntniss und klarem Bewusstsein über die Heiligkeit der innersten Dinge der Natur, der lebenden Organismen und ihrer Medien möglichst allgemein zu machen, und mittelbar also dadurch zur Förderung von Menschenwohl nach Kräften beizutragen, dass der blinden, tollhäuslerischen Jagd nach Arzneimitteln unserer an Charlatanerie und gewinnsüchtigen Ausartungen so reichen Zeit doch endlich einmal schützende Gränzmarken gestellt werden möchten, nur der Wissenschaft kann es gegeben sein, solche hochwichtige Angelegenheiten zu besprechen, und Eingriffe in das meistens unerkannt waltende Leben sich zu erlauben.

Auf Grund unserer berührten Anschauung erlauben wir uns auch heute noch weiters die Frage unserer Aufschrift zu erörtern, und wir wollen nur eine theilweise Rundschau versuchen, um zu sehen, ob uns die Wissenschaft wohl wirklich hinreichende Einsicht in die physiologischen Eigenschaften und Wirkungsweise der gewöhnlich

als Arzneimittel verwendet werdenden organischen und nicht organischen Körper gewährt, ob wir nämlich vollkommen gesichert sind, dass wir zur gegebenen Störung des lebenden Organismus nicht noch eine neue künstliche hinzufügen. Wir dürfen hierin nicht mehr mit Cicero sagen: »quid aristolochiae radix ad morsus serpentum possit, scio, quod satis est; cur possit, nescio«, sondern der physiologisch-praktischen Heilkunst liegt es vorzüglich zu wissen ob, wie, wo und warum ein Ding Heilmittel ist, oder als solches verwendet werden kann.

Es ist allerdings nicht zu läugnen, dass, so lange schon seit Alters her die kranke Menschheit nach Arzneimitteln suchte, der Zufall die grösste Fundgrube gewesen ist, und was der Zufall gegeben, hat dann der Usus in morbis erweitert. Allein man hat erkannt, wie es der Wissenschaft unwürdig ist, in solchen wichtigen Dingen den Zufall eine so grosse Rolle spielen zu lassen und man hat angefangen, sowohl in die Werkstätte des organischen Lebens, sowie in die inneren Veränderungen des kranken Organismus tiefere Einblicke zu thun, um das Handeln der Heilkunst zu einem besseren Bewusstsein zu bringen, um überall eigentlich eine bewusste Klarheit zu erringen. Die Anatomie, Physiologie und Pathologie, gestützt und geleitet von der gesammten Naturwissenschaft, haben staunenswerthe Fortschritte gemacht, und die jungen Aeskulapiaden erscheinen am Krankenbette wie Heroen des Wissens, die früher noch nie den armen Sterblichen mit solchem Glanze erschienen sind. Allein dieser Nimbus erbleicht leider noch immer zu oft, sobald die therapeutische Aufgabe der Kunst in den bemerkbaren Vordergrund tritt: dass die Krankheitserkenntniss als erste Aufgabe häufig zur nöthigen bewussten Klarheit gebracht wird; aber die zweite Aufgabe, die physiologische Arzneimittelkenntniss und desshalb auch ihre principiell-methodische Anwendung, ist noch immer einigermassen zurückgeblieben.

Um die scheinbare Härte unseres Ausspruchs zu mildern, wolle man nur erst bedenken, was denn eigentlich die Wissenschaft unter »Arzneimittel« zu verstehen habe, und wir sagen: Alles ist Arznei, was sich eignet, die Lebensthätigkeit eines Organismus vor Störung zu bewahren und geschehene Abweichungen auf Grundlage des organischen Lebens wieder zur Norm einzuleiten. Im weitesten Sinne also gehören alle Medien des Lebens hieher; denn nur diese sind eben die Träger und Erhalter des Organismus im Allgemeinen wie im Einzelnen: somit ist es der Heilkunst unerlässlich nöthig, zuerst das Leben in seinem ganzen Umfange klar zu erkennen und dann alles in der Natur, was dem Leben frommt, theils zur Verwahrung vor Störung und theils zur Ausgleichung einer solchen zu benützen. Die Wissenschaft hat demnach sowohl die Innen- wie Aussenwelt eines jeden gegebenen individuellen Organismus als Werkzeug zum Heile des Lebens, als Mittel zum Heile, zuletzt als Heilmittel selbst zu verwenden. Das gesammte Leben, die ganze Natur, insoferne wir sie dienstbar zu machen verstehen, ist uns zuletzt als Heilmittel gegeben und die Wissenschaft ist die Priesterin, welche in das Heiligthum Zutritt hat, um jedem einzelnen Organismus alles zu seiner Lebenserhaltung Nützliche hervorzuholen, gleichviel, ob das Bedürfniss eine geistige, oder rein physische Angelegenheit betrifft. Unter Heilmittel im Allgemeinen ist nicht bloss ein Ding zu verstehen, welches man in einer gegebenen Krankheit gebraucht im frommen Glauben, damit die Lebensstörung vom Grunde weg zu entfernen, sondern der Menschheit dienen als Heilmittel eben so gut Staatseinrichtung, Rechtskunde, selbst Religion, wie alle und jede Naturwissenschaft an und für sich. Nur aus solchem Standpuncte muss alles aufgesucht werden, was der Menschheit im Allgemeinen sowohl wie jedem Einzelnen zum Heile gereicht. Je natürlicher das Leben sich bewegt, desto geringfügiger werden die Störungen desselben sein, und eine angemessene Lebensweise, d. i. die vernünftige oder wissenschaftliche Benützung des Lebens ist Allen und Jedem das grossartigste und wichtigste Heilmittel.

Es ist zu bedauern, dass die Menschheit so viel gegen eine bessere Natur- und Lebenskenntniss sich versündigt, und dass sie dann darüber hin in ihren Leiden und Krankheiten nur nach Heilmitteln im engsten Sinne, d. h. nach sinnlich wahrnehmbaren Dingen jagt in der blinden Vorstellung, alles, was schmerzt und quält, wie mit einem Besen damit wegzufegen. Es ist beinahe schon dahin gekommen, dass der Arzt, wo er gerufen wird, weniger um Rath im Allgemeinen gefragt, als um ein gutes Recept gebeten wird; ohne Recept und Arzneimittel wäre der Kranke trostlos, und liesse sich ihm vor der Hand vernünftigerweise auch nichts weiter von Apotheker-Waaren als ein schleimiger Absud darreichen. Eben in solchen Kloaken des blinden Glaubens wuchert Unkraut, und namentlich wuchert aus solchem Grunde am üppigsten die vielgestaltige schmutzige Charlatanerie.

Was von Arzneimitteln im engsten Sinne in Krankkeiten zu erwarten ist, haben wir in Nr. 44 d. Zeitschrift beiläufig entwickelt, und wie wenig wir von der physiologischen Eigenschaft eines solchen Arzneimittels wissen, lässt sich daraus entnehmen, dass wir selten schon von vornherein zu bestimmen vermögen, ob z. B. das vorliegende Wechselfieber mit China, Chinin, Chinoidin, Arsen, mit Pfeffer oder anderen, bisweilen recht seltsamen Dingen zu heilen sei; eben so wird Syphilis bald von Mercur und bald von Jod oder auch von anderen Dingen beseitigt, bald thun kleine, bald grössere Gaben Noth, bald ist das unscheinbarste Ereigniss Heilmittel, und ein anderes Mal wird eine Arznei in scheinbar gleicher Krankheit zum tödtenden Gifte, während es doch in einem früheren Falle völlig wunderbar günstig gewirkt hat. Ob wir in dem Wirrsaale über Arzneimittel ein besseres Licht schon in nächster Zeit hoffen dürfen, oder ob es vielleicht in solchem Sinne, wie man bisher häufig geträumt hatte, gar nicht einmal Arzneimittel gebe, wollen wir hier nicht weiter prüfen, so wenig als wir uns in eine Polemik einlassen, wo ein helleres Erkenntnissvermögen über Arzneiwirkung zu suchen sei; wir wollen jetzt nach solcher allgemeiner Betrachtung uns zunächst zur Beantwortung der Frage wenden, ob nämlich die allgemein methodische Gebrauchsweise der Arzneimittel in Krankheiten physiologisch wohl gerechtfertigt sei (Schluss folgt.)

Mittheilungen.

A. Aus der gerichtsärztl. Praxis psychiatrischer Section.

Einige Fälle von Geistesstörung aus der gerichtsärztlichen Praxis.

Von Dr. ***A. E. Flechner***, k. k. Landesgerichtsarzt.

5. Wahnsinn mit tobsüchtiger Aufregung.

Als Beispiel des Einflusses eines im hohen Grade geschlechtlich ausschweifenden Lebens auf die Entstehung von Geisteskrankheiten, verdient folgender Fall einige Beachtung.

N. N., 37 Jahre alt, die uneheliche Tochter eines vermöglichen Israeliten mit einer christlichen Mutter, in Wien geboren, getauft und christlich erzogen, von nicht nur kräftigem, sondern auch schönem Körperbau und trefflichen Geistesanlagen, welche auch durch genossenen Unterricht einigermassen ausgebildet wurden, lebte bis zum 14. Jahre, wo sie körperlich entwickelt und regelmässig menstruirt war, bei einer Pflegepartei, angeblich einer Hebamme, in Wien. In letzterer Zeit soll sie, nachdem ihr Vater Crida gemacht, daher auch die Unterstützungsquelle wahrscheinlich versiegte, von ihrer Pflegefrau lieblos behandelt worden sein; sie verliess daher dieselbe eigenmächtig und fand durch längere Zeit bei verschiedenen Kupplerinnen in Wien, Pressburg und Pest ihren Unterhalt, lebte dann eine Zeit lang mit einem vermöglichen Mann in engem Verhältniss, was bei diesem häusliche Zwistigkeit endlich auch Ehescheidung veranlasste. Von diesem Manne in der Folge verlassen, fasste sie den Vorsatz zu einer solideren Lebensweise, wechselte aber in geringen Zwischenräumen ihre Stellung als Gouvernante, dann als Modistin, endlich als Kellnerin, kam später wieder zu einer Kupplerin, und wurde darauf abermals durch einige Zeit als Maitresse soutenirt. Während der hier geschilderten Periode ergab sie sich Excessen in Venere in einem unglaublichen Grade durch kürzere oder längere Zeit, denn nach ihrem Geständniss wurde sie mitunter von 24 Männern in einem Tage geschlechtlich gebraucht. Auch wurde sie wiederholt theils in Wien, theils in Pest an Syphilis behandelt. Erwähnenswerth ist es, dass sie einige Male zur Entdeckung von Vergehen den Behörden Daten an die Hand gegeben habe, welcher Umstand auf die Richtung ihrer späteren Wahnideen Einfluss zu haben schien. In letzteren Jahren änderte sie nochmals ihr unzüchtiges Leben und erhielt sich als Modistin in einer Stadt Ungarns, gewann endlich wieder die Zuneigung eines Kaufmanns in A., der sie aber im vorigen Jahre verliess, worauf die ersten Spuren von Geistesstörung zum Vorschein gekommen sein sollen; es entwickelte sich in der Folge insbesondere ein Verfolgungswahn, die Mienen der sie umgebenden Menschen schienen ihr verdächtig; in der Stadt S. in Ungarn denuncirte sie sich einmal als Verbrecherin; nach einer mit ihr vorgenommenen Untersuchung ward sie durch einige Zeit im dortigen Spitale beobachtet, aber bald entlassen. Indessen machten sich die Erscheinungen psychischer Störung allmälig mehr und mehr geltend, der Wahn, verfolgt zu sein, gewann festere Wurzeln, insbesondere entwickelte sich ein Hass gegen die Juden, die sie alle als ihre Feinde und Verfolger betrachtete; endlich begab sie sich einige Zeit vor ihrer Aufnahme in die Irrenanstalt nach Wien, verfügte sich hier zur Polizeibehörde, um bei dieser Schutz gegen ihre Verfolger, namentlich der Israeliten, zu suchen und beabsichtigte diessfalls auch ein Bittgesuch an Se. Majestät, wobei auch die Idee, zur Entdeckung politischer Verbrecher mitgewirkt zu haben und daher Anspruch auf Schutz und Unterstützung zu besitzen, einigen Einfluss zu haben schien. Zufolge eines bei der k. k. Polizei-Behörde am 11. Juni 1858 nach einer ärztlichen Untersuchung vom Herrn Dr. G. ausgestellten Gutachten zeigte dieselbe fixe Idee, Hallucinationen und Neigung zu tobsüchtiger Aufregung und wurde sofort in die k. k. Irren-Heilanstalt gebracht. Hier boten sich im Anfange congestive Kopferscheinungen, ziemlich bedeutende Aufregung, grosse Reizbarkeit und Aufbrausen bei leichten Veranlassungen bis zu Aeusserungen von Tobsuchts-Symptomen; dabei sprach sie einen grossen Hass gegen alle Juden aus, von denen sie sich seit Jahren fortwährend verfolgt wähnte; daher sie bei den Behörden und selbst beim Kaiser Schutz gegen dieselben suchen zu müssen glaubte. Körperlich war sie etwas herabgekommen, der Schlaf unruhig, die Menstruation stellte sich während ihrer Beobachtung in der Anstalt regelmässig ein und hatte keinen besonders auffallenden Einfluss auf ihren psychischen Zustand. Bei der am 24. Juli 1858 von Dr. M. Haller und mir vorgenommenen gerichtsärztlichen Untersuchung war ihr Zustand schon beruhigter, ohne tobsüchtiger Aufregung, und nach der Mittheilung des ordinirenden Arztes der Anstalt stellten sich in der letzteren Zeit keine Tobsuchtserscheinungen mehr ein, jedoch wechselte noch häufig ihre Laune, sie war reizbar und brauste mitunter auf unbedeutende Veranlassungen vorübergehend auf; auch hatte sie noch vor kurzer Zeit die Idee, aus der Anstalt zu entfliehen; ihr Schlaf war ruhiger, die Esslust normal. Die an sie von uns gerichteten Fragen fasste sie richtig auf, beantwortete sie auch entsprechend, erzählte mannigfaches über die Ereignisse ihres Vorlebens, wobei sie jedoch theilweise Zeit und Personen verwechselte und diessfalls ein geschwächtes Erinnerungsvermögen an den Tag legte. Bei diesem Gespräche wurde sie unverkennbar etwas aufgeregt und sprach ununterbrochen ihren Hass gegen die Juden aus, und der Wahn, von diesen jetzt noch verfolgt zu sein, offenbarte sich unläugbar in ihren Aeusserungen. In der Hoffnung einer ferneren Besserung und Heilung der Kranken, erbaten wir uns zur Abgabe eines definitiven Gutachtens eine Beobachtungsfrist von zwei Monaten.

Ihre Besserung schritt auch factisch in der Folge vorwärts, die Lebensverrichtungen: Schlaf, Appetit, Verdauung und eben so die Menstruation zeigten keine Störung; sie begann allmälig, sich häuslich und mit weiblichen Arbeiten zu beschäftigen, und stufenweise gelangte sie immer mehr zur Erkenntniss, dass ihre Idee, von den Juden allenthalb verfolgt zu sein, nur auf Täuschung beruht habe, ihr Hass gegen diese Nation daher auch ungegründet sei; nur verblieb noch eine gewisse Reizbarkeit ihres Gemüthes, die jedoch keineswegs zu heftigeren Aeusserungen oder Handlungen ausartete. Bei der von uns am 12. October 1858 vorgenommenen abermaligen gerichtsärztlichen Untersuchung hatte ihr äusseres Aussehen und ihre Ernährung sichtlich gewonnen, sie benahm sich freundlich gegen uns und wusste sich auch auf die Zeit und den Hergang der ersten Commission zu erinnern. Auffassung der Fragen und deren sofortige richtige Beantwortung und ihr Urtheilsvermögen zeigten keine Spuren von Geistesstörung, sie erkannte, dass sie früher geisteskrank gewesen und der Anstalt ihre Genesung verdanke, und sprach die Ueberzeugung aus, dass dem oben erwähnten Judenhasse und ihrem Verfolgungswahne nur Täuschung zum Grunde gelegen sei. Auch theilte sie mit Ruhe und gehöriger Ueberlegung ihren Vorsatz mit, nach der nun zu hoffenden Entlassung aus der Anstalt, entweder als Modistin oder sonst in einem ihren Kenntnissen entsprechendem Dienste sich ihren Lebenserwerb zu sichern. Nach diesen Erhebungen, und bei dem Mangel aller Erscheinungen einer noch bestehenden Geistesstörung wurde dieselbe von uns als geheilt erklärt und geeignet, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen und ihr Vermögen zu verwalten.

6. Melancholischer Wahnsinn mit erotischer Aufregung.

Ein Beispiel, wie wechselnd mitunter die Form einer geistigen Störung sei, und in Intervallen den äusseren Erscheinungen und der vorwaltenden Gemüthsstimmung nach Contraste biete, wie schwierig es daher zuweilen sei, einen Fall in eine bestimmte Form von Psychosen zu reihen, lieferte folgende Beobachtung:

S. B., früher Dienstmädchen, in letzter Zeit Krankenwärterin, 19 (nach ihrer eigenene Angabe 22) Jahre alt, aus Böhmen gebürtig, auch dahin zuständig, katholisch, ziemlich gut genährt, von regelmässigem Körperbau, auch normal menstruirt, und in früheren Jahren von keinen namhaften Krankheiten befallen, wurde im März 1857 in einem Zustande von Melancholie in die k. k. Irrenheilanstalt gebracht und nach vier Monaten geheilt entlassen. Excesse im Geschlechtsgenuss, Kränkungen in einem Liebesverhältnisse und Missverständnisse mit den Eltern und Geschwistern waren damals veranlassende Momente, die eine bedeutende Verstimmung des Gemüthes

und Lebensüberdruss, endlich einen Selbstmordversuch hervorriefen, in welchem sie sich 7 jedoch nicht lebensgefährliche Wunden mit einer Hacke theils auf den Kopf, theils auf eine Hand, beibrachte. Nach ihrer Entlassung aus der Irrenanstalt scheinen ähnliche moralische Momente auf sie eingewirkt zu haben, wie früher, nämlich eine leichtsinnige Lebensweise und geschlechtliche Excesse, die auch eine Vaginal-Blenorrhoe zur Folge hatten; in letzterer Zeit scheint sie sich aber auch dem Missbrauch geistiger Getränke ergeben zu haben. Am 6. April kam sie in die k. k. Irrenheilanstalt mit dem Ansuchen, man möge sie als Wärterin aufnehmen, da sie eine Vorliebe für diesen Dienst habe, zu dem sie zu Ende ihres vorigjährigen Aufenthaltes in dieser Anstalt durch einige Zeit mit befriedigender Leistung verwendet wurde; auch gab sie vor, dass sie hier die Gelegenheit habe, öfter die Douche zu benützen, von der sie die Ueberzeugung habe, dass sie auf ihr etwas gestörtes Befinden, gleich wie im vorigen Jahre, sehr wohlthätig wirken werde. Sie benahm sich sonst ruhig und man gewährte ihr die Bitte. Doch bald zeigten sich Zeichen von Verwirrtheit; sie sprach unzusammenhängend, wurde endlich in hohem Grade aufgeregt, wahrhaft extatisch, tanzte, sang, schimpfte auch abwechselnd, wobei ihre Bewegungen und ihr Mienenspiel eine geschlechtliche Aufregung verriethen; ihr Zustand bildete mit der vorigjährigen Melancholie den grössten Contrast. Sie wurde sofort in Krankenstand genommen. In der nächstfolgenden Zeit traten wohl zeitweilige Remissionen ein, welche mit Aufregungsperioden bald höheren, bald gemässigteren Grades wechselten; grosse Reizbarkeit, unruhiger Schlaf und Unstätheit dauerten an, und eine Neigung zur Masturbation forderte strenge Ueberwachung und selbst die Zwangsjacke. Am 24. April wurde sie von Herrn Collega Dr. M. Haller und mir gerichtsärztlich untersucht. Sie bot da ein geröthetes Gesicht, eine heitere Miene, einen schalkhaften Blick, zeigte übrigens keine besonders aufgeregte Gemüthsstimmung; die an sie gerichteten Fragen fasste sie nur theilweise auf, sie mussten mitunter wiederholt werden und die Antworten waren abgebrochen, nicht vollständig und mehr zurückhaltend; auf einzelne Fragen folgte nur ein verschämtes Lächeln, ihre Haltung war auch etwas verlegen; sie klagte über Falschheit ihrer Angehörigen; eine klare Anschauung ihres Zustandes und ihrer Verhältnisse mangelte ihr. In Anbetracht ihrer Heilung im vorigen Jahre und der noch kurzen Dauer des gegenwärtigen Zustandes wurde von uns eine Beobachtungsfrist von zwei Monaten als begründet erachtet.

Bei der am 8. Juli 1858 vorgenommenen zweiten gerichtsärztlichen Untersuchung wurde uns vom ordinirenden Arzte der Anstalt mitgetheilt, dass der früher aufgeregte, selbst tobsüchtige und extatische Zustand der Kranken allmälig geschwunden und einer gedrückten melancholischen Stimmung Platz gemacht habe; die Kranke sei verstimmt, was besonders zur Zeit der sonst regelmässig eintretenden Menstruen der Fall sei; zeitweilig gebe sie gar keine Antwort auf die ihr vorgelegten Fragen, bald sei sie sehr verschlossen, bald begehre sie wieder ihre Entlassung. Bei unserem Besuche war sie sehr melancholisch gestimmt, äusserte wiederholt ihren Lebensüberdruss durch den Wunsch, sich das Leben zu nehmen, und bedauerte, sich nicht ins Wasser gestürzt zu haben; sie klagte über die ihr von ihrem Elternhause früher zugefügten Kränkungen, über den Mangel an Freuden etc., sie sprach selbst die Ueberzeugung aus, verwirrt zu sein; zeigte übrigens den Mangel einer richtigen Anschauung ihrer Verhältnisse, einer Beurtheilung der Folgen ihrer Handlungen und der Fähigkeit, sich selbst zu bestimmen; mit sich und mit der Welt unzufrieden, fühlte sie sich überaus unglücklich und vermochte nicht, sich auf irgend eine Art zu beschäftigen. Von den früheren nymphomanischen Erscheinungen wurde gegenwärtig nichts wahrgenommen. Ihr Zustand charakterisirte sich als melancholischer Wahnsinn und wir erklärten sie als nicht dispositionsfähig. —

7. Blödsinn nach periodischer Tobsucht.

Der folgende Fall hat einiges Interesse durch den Einfluss, den die Heirat eines jungen Mädchens mit einem bejahrten, dabei rohen Manne bei Mangel von Zuneigung, auf die in der Folge sich entwickelnde Gemüths- und Geistesstörung genommen, indem sich periodisch hervortretende, tobsüchtige Aufregungen, endlich nach jahrelangem Bestehen die Erscheinungen eines zunehmenden Blödsinnes entwickelten.

Eine Gutsbesitzers-Gattin von 24 Jahren, früher angeblich gesund und mit 13 Jahren menstruirt, von einnehmendem Aeusseren, wurde mit 15 Jahren zu einer Verehelichung mit einem über 60 Jahre alten, vermöglichen Manne veranlasst, zu dem sie weder Neigung, noch Abneigung hatte. Gleich in den ersten Jahren gab es mancherlei Missverständnisse, ja selbst bedeutendere Auftritte mit dem angeblich rohen und eifersüchtigen Mann, die in der sich sehr unglücklich fühlenden Gattin den Wunsch von Scheidung rege machten, wozu in der Folge theils die Aufmerksamkeit eines jüngeren Mannes aus ihrer Umgebung und die Vernachlässigung durch ihren Mann (der auch impotent gewesen sein soll) beitrugen. Sie wurde verstimmt, periodischer Kopfschmerz und andere nervöse Erscheinungen stellten sich ein, wesshalb sie im Jahre 1854 in ein Seebad geschickt ward; bei der Rückkehr aus demselben war ihr Zustand nicht gebessert und sie war bald darnach von einer Meningitis befallen, nach deren Ablauf Erscheinungen von Geistesstörung, melancholischer Verstimmung mit periodischer, bedeutender Aufregung sich geltend machten, welche die sie behandelnden Aerzte bestimmten, dieselbe in eine Privatirrenheilanstalt in der Provinz zu geben, in der sie $5\frac{1}{2}$ Monate verblieb. Anscheinend gebessert und insbesondere frei von den periodischen, tobsüchtigen Aufregungen kam sie nun ins väterliche Haus, nach welchem sie eine grosse Sehnsucht äusserte. Anfangs mehr beruhigt, beschäftigte sie sich mit ihrem Stande entsprechenden Arbeiten; doch machten sich nach einiger Zeit ungefähr in monatlich zurückkehrenden Perioden Anfälle von Lachkrämpfen mit Tobsuchtserscheinungen geltend, die jedoch im Jahre 1856 sich bedeutend verminderten und fast ganz schwanden. Die Kranke zeigte sich auch im Allgemeinen heiterer, zog sich indess stets vom geselligen Leben zurück. Im Jahre 1857 verschlimmerte sich der Zustand wieder; die Aufregungsperioden wurden heftiger, mit Schreien verbunden und furibund, auch war Schlaflosigkeit vorhanden, wesshalb sie am 1. September 1857 in eine Privat-Irrenheilanstalt in Wien gebracht ward. Sie war blass von Farbe, übrigens aber kräftig gebaut, ziemlich gut genährt, die Menstruen waren etwas retardirt, sonst normal; ihr Benehmen und ihre Stimmung wechselten, bald war sie melancholisch, in sich gekehrt und wortkarg, bald mehr exaltirt, hochmüthig, verlangte den Titel einer Gräfin und sprach unzusammenhängend. In unbestimmten Zeiträumen, keineswegs aber mit den Katamenial-Perioden zusammenhängend, wurde sie abwechselnd von Lachkrämpfen und Singultus befallen; solche Paroxysmen dauerten meist ungefähr eine Stunde, worauf dann noch einige Zeit ihr Phantasieleben gesteigert und auch Hallucinationen, namentlich des Gehörs beobachtet wurden. In den zunächst folgenden Monaten zeigte sich unverkennbare Besserung der Kranken, ihre Anfälle wurden seltener und geringeren Grades, die Menstruen stellten sich regelmässig ohne besondere Störungen ein, der Schlaf wurde ruhig. Dieser gebesserte Zustand wurde sowohl von den Herren Stadtphysikern bei einer gerichtsärztlichen Untersuchung im December 1857, als auch am 1. März 1858 von uns Gerichtsärzten als Motiv genommen, zur Abgabe eines definitiven Gutachtens über den Geisteszustand und die Dispositionsfähigkeit der Untersuchten um eine Beobachtungsfrist anzusuchen, wiewohl eine langsamere Auffas-

sung, geschwächtes Erinnerungsvermögen und eine nicht ganz klare Anschauung ihres Zustandes und ihrer Verhältnisse immerhin der Besorgniss Raum liessen, dass eine consecutive Schwäche der Geistesfunctionen und ein Uebergang in Blödsinn bevorstehe. Am 30. April 1858, also nach Ablauf von 2 Monaten wurde Ref. vereint mit Herrn Dr. Moriz Haller, da Familienverhältnisse der Kranken es erheischten, von Seite des k. k. Landesgerichtes aufgefordert, ein definitives Urtheil über den psychischen Zustand derselben abzugeben. Bei der sofort vorgenommenen Untersuchung fanden wir den somatischen Zustand der Kranken ebenso befriedigend, wie bei der ersten Zusammenkunft. Die an sie gestellten Fragen fasste sie langsam und einzelne nicht vollständig auf, daher auch ihre Antworten nicht erschöpfend, zum Theil auch Vergesslichkeit verrathend waren. Auffallend war insbesondere eine unverkennbare Gleichgiltigkeit, eine Apathie bei Mittheilungen und Gesprächen, die ihre ehelichen Verhältnisse und die zu ihren Aeltern betrafen, und die sonst ein weibliches und kindliches Gemüth anregen sollten; auch von ihren Vermögens-Verhältnissen hatte sie keine genaue Kenntniss; eben so hervortretend war der Mangel an Selbstbestimmung, indem sie leicht, ohne selbst zu prüfen und zu überlegen, in jeden ihr gemachten Vorschlag einzugehen schien, sowie andererseits ihre Aeusserungen bei Anfragen, welche Folgen aus diesen oder jenen Schritten und Handlungen, die sie in Ausführung bringen würde, entstehen könnten, den Mangel jeder Ueberlegung in dieser Richtung und ihre Unfähigkeit, diese Folgen einzusehen, an Tag legten. Aus diesen Ergebnissen geht unverkennbar hervor, dass die Untersuchte gegenwärtig an consecutivem Blödsinn leide und daher nicht geeignet sei, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen und ihr Vermögen zu verwalten, und in diesem Sinne wurde auch unser definitives Gutachten abgegeben.

B. Statistische Bemerkungen

über die Ergebnisse an der k. k. Wiener Civil-Gebäranstalt in den Jahren 1855 bis incl. 1859.

Von Professor Dr. von ***Pachner***, Primararzte an der Gebärhaus-Abtheilung für Zahlende in Wien.

(Fortsetzung von Nr. 45.)

Die Zahl derjenigen Schwangeren, welche alljährlich noch vor ihrer Entbindung die Gebäranstalt wieder verlassen, für die Zeit von 1850 bis incl. 1859 im mittleren Durchschnitt mit 2.26 beziffert, steht in keinem geraden Verhältnisse mit der Ziffer der jährlich aufgenommenen schwangeren Mütter, sondern man möchte fast glauben, in einem ursächlichen Zusammenhange mit der Anzahl der jährlich mit Tod abgehenden Wöchnerinnen; denn die Durchschnittszahl der in den Jahrgängen 1851, 1852, 1854, 1855, 1856 und 1857 verstorbenen Mütter stellt sich auf 344 per Jahr und die Durchschnittszahl der in derselben Zeit entlassenen Schwangeren auf 191 jährlich, wo hingegen die Durchschnittszahl der in den Jahrgängen 1850, 1853, 1858 und 1859 verstorbenen Mütter 143 per Jahr und die Durchschnittszahl der in denselben Jahrgängen ausgetretenen Schwangeren 172 jährlich beträgt.

Die Summe der in den erwähnten zehn Jahren verstorbenen Mütter beträgt 2639, die der verstorbenen Kinder 4105, nemlich 2328 Knaben und 1777 Mädchen. Die Durchschnittszahl der verstorbenen Mütter in diesen zehn Jahren ist 263 jährlich, und fast 22 per Monat, die der verstorbenen Kinder 410 per Jahr und 34 per Monat, nemlich $232\frac{4}{5}$ Knaben und $177\frac{7}{10}$ Mädchen jährlich und $19\frac{1}{3}$ Knaben und $14\frac{3}{4}$ Mädchen monatlich. Das procentarische Verhältniss der verstorbenen Mütter zur Zahl der aufgenommenen Schwangeren und zur Zahl der erfolgten Geburten stellt sich

im Jahre

1850	auf	1.70	und	auf	1.78
1851	»	2.47	»	»	2.58
1852	»	2.50	»	»	4.63
1853	»	1.98	»	»	2.03
1854	»	7.55	»	»	7.60
1855	»	5.39	»	»	5.51
1856	»	3.75	»	»	3.88
1857	»	2.45	»	»	2.50
1858	»	1.67	»	»	1.70
1859	»	1.48	»	»	1.51

Das procentarische Verhältniss der verstorbenen Mütter zur Gesammtsumme der in den zehn Jahren aufgenommenen Schwangeren ist 3.24, das der verstorbenen Mütter zur Zahl der in derselben Zeit erfolgten Geburten ist 3.32.

Das procentarische Verhältniss der in den zehn Jahren verstorbenen Kinder zur Zahl der lebend geborenen Kinder, dann das der verstorbenen Knaben zur Zahl der lebendig geborenen Knaben und das der verstorbenen Mädchen zur Zahl der lebend geborenen Mädchen stellt sich

im Jahre	von lebend geborenen Kindern	auf verstorbene	von lebendig geborenen	auf verstorbene
1850	7064	5.25	3636 K. 3428 M.	6.24 4.14
1851	7671	5.25	3892 K. 3779 M.	5.57 4.92
1852	7956	5.98	4074 K. 3882 M.	6.71 5.20
1853	7802	5.56	4030 K. 3772 M.	5.73 5.21
1854	7922	6.34	4111 K. 3811 M.	6.95 5.69
1855	6760	5.76	3540 K. 3220 M.	6.69 4.78
1856	7166	4.70	3613 K. 3533 M.	5.12 4.22
1857	8223	4.65	4276 M. 3947 K.	5.05 4.20
1858	8584	4.63	4383 K. 4201 M.	5.33 4.14
1859	8569	4.60	4223 K. 4179 M.	5.03 4.16

Das Verhältniss der auf der Gebär-Anstalt in den zehn Jahren verstorbenen Kinder ist zu dem der daselbst verstorbenen Mütter um 2 Procent höher, nämlich 5.28.

Die Ziffer der verstorbenen Kranken ist in jedem der zehn Jahre constant und ein Procent höher, als jene der verstorbenen Mädchen, hiebei ist jedoch auf die sich ergebende Mehrzahl der geborenen Knaben hinzuweisen. Die Summe der in den zehn Jahren in der Gebäranstalt todt geborenen Kinder beläuft sich auf 2592 nämlich 1416 Knaben und 1176 Mädchen, um 240 mehr Knaben, als Mädchen.

Die Durchschnittszahl der in dieser Zeit todt geborenen Kinder ist 259 per Jahr mit einem Bruchtheil, die der todt geborenen Knaben $141\frac{3}{5}$ und die der todt geborenen Mädchen $117\frac{3}{5}$ per Jahr.

Das procentarische Verhältniss der todt geborenen Kinder zur Zahl der erfolgten Geburten stellt sich auf 3.27, das der todt geborenen Knaben zur Zahl der Geburten mit Knaben auf 3.42, das der todt geborenen Mädchen zur Zahl der Geburten mit Mädchen auf 3.01. Die Anzahl der in den zehn Jahren stattgehabten mehrfachen Geburten beläuft sich auf 1024, nämlich 1020

Zwillings und 4 Drillingsgeburten. Die Durchschnittszahl der mehrfachen Geburten in dieser Zeit beträgt 102 und einen Bruchtheil per Jahr, das procentar··che Verhältniss derselben zur Zahl der erfolgten Geburten überhaupt stellt sich auf 1.29.

Die sogenannten Gassengeburten werden vom Jahre 1852 an in den Protocollen beziffert, wesshalb über die Zahlenverhältnisse in den Jahren 1850 und 1851 in der Tabelle A nichts Näheres angegeben werden konnte.

In den Jahren 1851 bis incl. 1859 sind in die Gebäranstalt 40,866 Schwangere aufgenommen worden, von welchen 39,969 geboren hatten, nämlich:

im Jahre	wurden aufgenommen	haben geboren
1855	7059	6903
1856	7544	7285
1857	8503	8358
1858	8877	8731
1859	8883	8692.

Bei dem Umstande, dass bereits im Jahre 1854 die Anzahl der aufgenommenen Schwangeren 8288 betrug, fällt es auf, warum bei der sonst von Jahr zu Jahr stets zunehmenden Mehrzahl der ins Gebärhaus aufzunehmenden Schwangeren im Jahre 1853 eine geringere Ziffer und Zuwachs derselben erscheint; die Ursache hievon war die damals hier im grossen Massstabe aufgetretene Cholera, wegen welcher (auch wenn anderer bösartiger Epidemien halber viele Kranke in den Spitälern sterben, wird derselbe Fall beobachtet) es die Schwangeren, so viel diess in ihren Kräften steht, vermeiden, in das Gebärhaus einzutreten, und lieber ausser demselben bei den Hebammen oder zu Hause bei den Ihrigen entbinden. Gleichzeitig war, auch in den Jahren 1854 und 1855, die in der Anstalt vorgekommenen Cholera-Fälle nicht mit eingerechnet, eine grössere Sterblichkeit unter den Wöchnerinnen daselbst, welche Thatsache die Hebammen in der Stadt und ausserhalb den Linien allsogleich zu ihrem Vortheile benützen, indem sie den bei ihnen domicilirenden Schwangeren eine solche Calamität schwärzer, als sie wirklich ist, vormalen und sie bei solcher Gelegenheit leicht bereden, bezüglich ihrer Entbindung nicht ins Gebärhaus zu gehen. Die Ursache, warum im Jahre 1859 bloss um 6 Mütter mehr, als im vorhergehenden Jahre 1858 eingetreten sind, liegt in einer ämtlichen Verfügung der hohen Statthalterei vom Jahre 1859, wodurch dem Andrange der Gassengeburten entgegengewirkt wurde, worüber ein Näheres noch weiter unten zu berühren ist.

In den Jahren 1855 bis incl. 1859 war nach den gleichnamigen Monaten summirt die Aufnahme der Schwangeren und die Geburtenzahl folgende:

in den Monaten:	wurden aufgenommen:	haben geboren:
Jänner	3759	3655
Februar	3473	3397
März	3808	3763
April	3497	3476
Mai	3452	3444
Juni	3183	3151
Juli	3144	3049
August	3107	3027
September	3198	3161
October	3223	3109
November	3381	3176
December	3641	3561.

Die grösste Ziffer der aufgenommenen Schwangeren und die der stattgehabten Geburten ergab sich in den Monaten März, die geringste in den Monaten August.

In Folgendem ist die Abstufung verzeichnet, nach welcher die Aufnahme der Schwangeren geschah und die Geburten-Zahl erfolgte:

in den Monaten:	wurden aufgenommen:	in d. Monaten:	haben geboren:
März	3808	März	5763
Jänner	3759	Jänner	3655
December	3641	December	3561
April	3497	April	3476
Februar	3473	Mai	3444
Mai	3452	Februar	3397
November	3381	November	3176
October	3223	September	3166
September	3198	Juni	3151
Juni	3183	October	3109
Juli	3144	Juli	3046
August	3107	August	3027.

(Fortsetzung folgt.)

Bericht über den Volksgesundheits-Zustand und die Wirksamkeit der Civilhospitäler im russischen Kaiserreiche für das Jahr 1858. Auf Befehl des Herrn Ministers des Innern zusammengestellt vom Medicinal-Departement nach den bei demselben eingegangenen officiellen Berichten. Mit einer numerischen Uebersicht der in den Civil-Hospitälern behandelten Kranken. St. Petersburg. In der Buchdruckerei von Jakob Frey. 1860. gr. 8. IV und 326 S.

Jahresbericht des Arbeiter-Hospitales zu St. Petersburg für das Jahr 1858. St. Petersburg. In der Buchdruckerei von Jakob Frey. 1860. gr. 8. 120 S.

Diese beiden Berichte, welche sich gegenseitig ergänzen, geben ein schönes Bild der Leistungen russischer Aerzte in den Civilspitälern, sowie des Standpunctes, welchen die Heilkunde in jenem grossen Reiche einnimmt. Während nämlich der erste Bericht nebst den sehr merkwürdigen meteorologischen Daten, den Ernteergebnissen und einem riesigen statistischen Materiale auch gleich unseren Spitalberichten durch Mittheilung interessanter Krankheitsgeschichten, seltener anatomischer Befunde und neuerer Behandlungsmethoden die Aufmerksamkeit des Lesers in höherem Grade zu fesseln versteht, trägt der Jahresbericht des Arbeiter-Hospitales ganz das Gepräge eines klinischen Rechenschaftsberichtes an sich. Die Darstellungen der eigentlich epidemischen Erkrankungen ist ziemlich summarisch gehalten, ausführlich sind die Leistungen einzelner Civilhospitäler, worunter wieder jene des Gouvernementhospitales von Tambow über Wassersucht in Folge Bright'scher Nierendegeneration besonderes Interesse bieten. Dasselbe gilt von dem Abschnitt über den Biss wüthender Thiere und verwandte Vorkommnisse; hier erwecken die Krankheitsgeschichten von 7 Individuen, welche von einem wüthenden Wolfe gebissen wurden, dann ein acuter Rotz die erhöhte Aufmerksamkeit des Lesers. Der Bericht über chirurgische Krankheiten, dann über geburtshilfliche Fälle, welche letztere sehr spärlich sind, macht den Schluss. Ihm folgt die reiche numerische Uebersicht der in den Civil-Hospitälern behandelten Krankheiten; ihre Zahl beträgt 279,463. Im Ganzen ist bemerkenswerth, dass in Russland eine grosse Anzahl von Städten sich eigener Spitäler erfreut, sowie dass Irrenanstalten, wenngleich geringeren Umfanges, allenthalben im Reiche verbreitet sind, wir zählten deren 28. Und trotz dieses reichen Materiales muss man doch gestehen, dass die erste Hälfte des Titels, nämlich: Bericht über den Volksgesundheitszustand nicht ganz gerechtfertigt erscheint, denn wir erhalten keine übersichtliche, vergleichende Darstellung des wirklichen Zustandes des physischen Wohles der Bevölkerung, wie es sich z. B. mit den Blattern verhalte, welche Vor- oder Rückschritte die Impfung mache, ob die Syphilis an Ausdehnung gewinne oder die Scrophulose, Tuberculose, über den Stand der Gebrechlichen,

Blinden, Taubstummen, Cretins, der Geisteskranken u. dgl. mehr. Freilich eine Aufgabe, die um so schwerer zu lösen ist, je ausgedehnter das Land; hiezu reichen aber die Berichte der Civil-Spitaler allein nicht aus.

Der Jahresbericht des Arbeiter-Hospitals, einer Schöpfung des um das Sanitätswesen Russland's so hoch verdienten Directors und Civil-Generalstabs-Doctors Th. Otsolig hat schon desshalb einen mehr wissenschaftlichen Charakter, als dieses Spital zugleich ein Institut für praktische Ausbildung junger, für den Civildienst bestimmter Aerzte ist. Unter den beim Hospitale sogenannten Professor-Consultanten befinden sich Männer von grossem Rufe, so Dr. Heyfelder für die Chirurgie, von dem auch ein specieller Bericht über die operativen Fälle, worunter einer über erfolglose Anwendung der Digitalcompression bei Aneurysma vorliegt, dann J. Trapp für das chemisch-pharmaceutische Fach und E. Pelikan für pathologische Anatomie, Toxikologie und gerichtliche Medicin. Es wäre aber gewiss von besonderem Interesse, wenn wir bei Gelegenheit des nächsten Berichtes etwas Näheres über die Organisation dieses an und für sich sehr zweckmässig scheinenden Institutes erfahren würden. Druck und Papier sind vorzüglich. S.

Miscellen, Amtliches, Personalien.

Notizen.

Samstag den 22. December 1860 um sieben Uhr Abend findet im Consistorialsaale der k. k. Universität eine Plenar-Versammlung des Doctoren-Collegiums der medic. Facultät statt.

Gegenstände: 1. Mittheilungen aus der gynaekologischen Praxis von Herrn Dr. Josef Raith.

2. Ueber die in Persien vorkommenden Augenkrankheiten und einige dort gebräuchliche Augenoperationen. Vortrag von Herrn Dr. J. E. Polak, Leibarzt des Schah von Persien.

3. Discussion über den Jodismus.

4. Wahlangelegenheiten.

Am 12. d. M. begab sich eine Deputation des Doctoren-Collegiums der medic. Facultät, bestehend aus dem Decan und Notar, sowie dem Obmanne des Geschäftsrathes, Dr. Josef Klucky und dem Docenten Dr. Ludwig Schlager zu dem Herrn Bürgermeister von Wien, um denselben nach dem Beschlusse der Plenar-Versammlung zu ersuchen, dahin zu wirken, dass der löbl. Gemeinderath der Stadt Wien die sämmtlichen hier prakticirenden Mitglieder der medicinischen Facultät, welche die Zuständigkeit noch nicht besitzen, als zuständig erkläre, oder im Falle diess nicht zulässig wäre, die Erledigung der Gesuche der einzelnen Mitglieder des Doctoren-Collegiums um Zuständigkeit möglichst beschleunige. Der Herr Bürgermeister berief sich auf das bestehende Gesetz, wornach ein solcher Vorgang nicht möglich ist, versprach aber im Sinne der Deputation, dass alle Gesuche zur Erlangung der Zuständigkeit innerhalb der kürzesten Frist, beiläufig 14 Tagen, erledigt werden sollen, wodurch den betreffenden Mitgliedern der medic. Facultät die Möglichkeit geboten ist, an den wahrscheinlich erst im März k. J. stattfindenden Wahlen zum Gemeinderathe Theil nehmen zu können.

Der ausserordentliche Professor der Balneologie an der Wiener Universität, Dr. Josef Seegen, wurde am 19. d. M. als Mitglied des Doctoren-Collegiums in die medicinische Facultät aufgenommen.

In den Geschäftsrath des Doctoren-Collegiums wurden gewählt: die Doctoren Aitenberger, Flechner, Heider, Schneller, Nadler, Patruban, Aichhorn, Chrastina, Haschek, Leitner, Klucky, Lerch, Herzog, Gerstl, Kainzbauer, Wittelshöfer, Holger, Haller M., Drasche, Schlager, Blodig, Habit, Salzer und Kraus.

Die Untersuchungs-Commission, welche die von den Aerzten des Wiedner Spitales gegen die mit der Wartung und Verpflegung betrauten Schwestern geltend gemachten Beschwerden auf höhere Anordnung ermittelte, hat in der Vorwoche ihre Sitzungen beendigt. Mit anerkennenswerther Unparteilichkeit wurden alle bisher zur Kenntniss gebrachten Uebergriffe, Vernachlässigungen im Wartdienst und sonstige Unzukömmlichkeiten im Detail erforscht und die Ueberzeugung gewonnen, dass eine förmliche Reform dieser Corporation nothwendig sei, dass der mit den Schwestern abgeschlossene Contract sogleich aufgelassen werden müsse und dass eine radicale Aenderung im System der ökonomischen Verwaltung alsobald vorzunehmen sei. Wenn es aber im Sinne dieses Ordens liegt, die ascetischen Uebungen und anderweitige geistliche Exercitien über die Wartung der anvertrauten Kranken zu setzen, wenn das Princip der Sparsamkeit im Programme schlechtweg obenansteht, wenn es Ordensregel ist, nur auf die geistige Wohlfahrt der Kranken auf Kosten, des physischen Wohles das Augenmerk zu richten, und die Pflege nur einzelnen Abschnitten des erkrankten Körpers zuzuwenden, dann ist diese Corporation alles andere, nur keine, welche Barmherzigkeit ausübt; in solchem Falle kann den Mitgliedern einer solchen Gesellschaft überhaupt kein Kranker zur Pflege mehr überantwortet werden. Dass solche Anschauung aber wirklich besteht, dafür geben Zeugniss sowohl diese Erhebungen im Wiedner Spitale als auch die von anderen Anstalten, in welchen die Schwestern ihre Wirksamkeit entfalten, eingeschickten, in den Tagesblättern in Fülle mitgetheilten Berichte. Wir sind der Ueberzeugung, dass der Direction des Wiedner Spitales schon in diesem Augenblicke wieder jener Grad von Autonomie eingeräumt wurde, welcher nöthig ist, um sogleich energisch zu handeln und die dringlichen Abänderungen im Wartdienste und in der ökonomischen Leitung vorzunehmen; denn nur so ist es möglich, dieser Humanitätsanstalt wieder jenen guten Ruf zuzuwenden, welchen dieselbe nach den aufopfernden Dienstesleistungen ihrer Aerzte von ihrer Entstehung her mit vollem Rechte geniesst.

Gesundheits-Verhältnisse Wien's. Im k. k. allgem. Krankenhause wurden vom 11. bis 17. December inclusive 408 Kranke (um 32 mehr, als in der Vorwoche) aufgenommen. Der Krankenstand variirte zwischen 1979 und 2040 und war am 17. d. M. 2004 (1144 M., 860 W.). Katarrhe der Athmungsorgane und Rheuumatismen waren die am häufigsten zur Aufnahme gekommenen Krankheitsformen.

Personalien.

Dr. Rudolf Vivenot jun., Secundararzt im allgem. Krankenhause, erhielt den rothen Adlerorden IV. Classe.

Veränderungen in der k. k. feldärztlichen Branche.

Transferirt:

OWA. Johann Schlögel, vom aufgelösten Invaliden-Hause zu Pettau zum 4. Pionier-Bat.

Pensionirt:

RA. Dr. Carl Groszinger, vom 5. Inf.-Rgt.
OWA. Johann Habenicht, vom 58. Inf.-Rgt.
» Philipp Stern, vom 15. Inf.-Rgt.
» Theodor Meyer, vom 51. Inf.-Rgt.
» Friedrich Antropp, vom 6. Inf.-Rgt.
UA. Josef Glossauer, vom Prager Invalidenhause.
» Alois Renner, vom Küsten-Artillerie-Rgt.

Ausgetreten:

OA. Dr. Felix Inghini, vom 43. Inf.-Rgt.
» Dr. Carl Kerschbaummayer, vom 31. Feld-Jäger-Bat.
UA. Emil Florianz, vom 25. Inf.-Rgt.
» Kandidus Mair, vom Tiroler-Jäger-Rgt.
» Franz Oertl, vom 3. Hus.-Rgt.

Gestorben:

UA. Franz Gschaider, vom Garnis.-Spit. zu Venedig.

Diejenigen P. T. Herren Pränumeranten, deren Pränumeration mit Ende dieses Monats abläuft, werden ersucht, dieselbe baldmöglichst zu erneuern, und die Pränumerationsbeträge (8 fl. Oe. W. für das Inland, 5 Thaler für das Ausland pr. Jahr) an das Redactionsbureau (Stadt, obere Bäckerstrasse Nr. 761) einzuschicken, damit in der Versendung der Zeitschrift keine Unterbrechung stattfinde. Die Pränumeration kann auch viertel- oder halbjährig geschehen.

Druck von Anton Schweiger in Wien.